

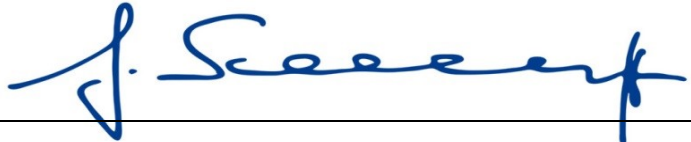
- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

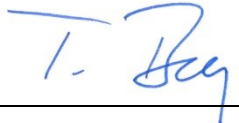
Sitzungsvorlage Nr.: 111/2020
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 26.11.2020
 Aktenzeichen: 021.55

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.10.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.11.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Vereinsförderung für das Jahr 2021
a) Laufende Vereinsförderung
b) Einzelberatungen zur Investitionsförderung
c) Investitionsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die laufende Vereinsförderung, die Zuschüsse für Investitionen sowie die Förderung außerhalb der Vereinsförderrichtlinien.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 146.000 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag: Veranschlagung im Haushaltsplan 2021

Protokollauszug an:

▪ **Amt 20, 30**

Allgemeines

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Nach einem Prozess, bei dem neben den Gemeinderatsfraktionen auch alle Vereine einbezogen wurden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Juli 2020 die Änderung der Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Hierbei wurden zahlreiche Anpassungen und gänzlich neue Förderbereiche geschaffen, die durchweg großzügige Verbesserungen für die Vereine bedeuten. Durch das Inkrafttreten der neuen Vereinsförderrichtlinien zum 01. August 2020 konnten diese nun für das kommende Vereinsförderjahr angewandt werden und sind bei den nachfolgenden Anträgen bereits berücksichtigt.

Die nachstehende Vereinsforderung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 vorberaten und dem Gemeinderat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.

a) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2021 haben 50 (Vorjahr: 52) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. August 2020, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2021:

		2021	Vorjahr
		€	€

Kultur	2620-43180000 Musikpflege	22.391,00	22.708,00
	2810-43180000 Heimatpflege	3.509,00	3.705,00
	2910-43180000 Pflege Kirchenmusik	1.153,00	1.159,75
Sport	4210-43180000 Sportförderung	51.139,29	43.122,04
Sonstige	362001-43180000 IKUFAM-Zentrum	237,00	194,00
	362004-43180000 Jugend	1.083,00	981,00
	3160-43180000 VdK	307,00	307,00
	3180-43180000 Verein zur Förderung der Altenhilfe	256,00	256,00
	4140-43180000 DRK	403,00	414,00
	5551-43180000 Kleintierzuchtverein	103,00	103,00
	1114-44310000 Freundeskreis Dritte Welt	0	154,00
Insgesamt		80.581,29	73.103,79

b) Einzelberatungen zur Investitionsförderung

1. Zaunerneuerung am oberen Wildschweingehege (Wildgehege Meßstetten e.V.):

Der Verein Wildgehege Meßstetten e.V. ist gem. Ziffer 1.75 der Vereinsförderrichtlinien grundsätzlich von diesen ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt, sofern überhaupt Mittel hierfür bereitgestellt werden, außerhalb dieser Richtlinien.

In den vergangenen Jahren wurden Investitionsmaßnahmen des Wildgehegevereins jedoch regelmäßig im Zuge der Vereinsförderung mit den entsprechenden Fördersätzen bezuschusst; insbesondere auch Zaunbauarbeiten in den Jahren 2000 und 2002, die Neuverlegung einer Stromleitung im Jahr 2012 sowie weitere kleinere Maßnahmen. Begründet wurden die Zuschüsse in der Regel damit, dass die Maßnahmen im Wildgehege für die Stadt Meßstetten in touristischer Hinsicht sinnvoll und förderlich sind.

Die nun anstehende Zaunerneuerung am oberen Wildschweingehege ist laut des Vereins sehr dringend notwendig und unaufschiebbar; die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.008,40 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Aufgrund der bislang üblichen Handhabung sowie der touristischen Wirkung und Bedeutung des Wildgeheges spricht sich die Verwaltung für die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 8.001,68 Euro (20%) aus.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgte in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 der Stellungnahme der Verwaltung und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

2. Beschaffung einer Musikanlage für den Jugendraum Tieringen (Offene Jugendarbeit Tieringen e.V.):

Für die bereits getätigte Beschaffung einer Musikanlage wurde keine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt, weshalb keine nachträgliche Bezuschussung möglich ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmte diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 zu.

c) Investitionsförderung

Die nachstehenden 17 Vereine beantragen im Jahr 2021 die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen / Begründung	Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Musikverein Meßstetten e.V.	Instrumente für neuen Jugendkurs und Uniformen	5.000	1.250	Verschiedene Instrumente (Klarinette, Saxophon, Flügelhorn, Trompete) für neuen Jugendkurs und Uniformen, 5.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
2	Musikverein Hartheim e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instru- menten	5.000	1.250	Instrumente 3.000 €, Uniformen und Uniformteile 2.000 €	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
3	Musikverein Heinstetten e.V.	Anschaffung weiterer Uni- formen und Instrumente	16.900	4.225	2 Uniformen = 900 €; In- strumente = 16.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 4.225 € (Ziff. 2.51)
4	Musikverein Unterdigisheim e.V.	Neu- und Ersatzbeschaf- fung von Instrumenten und Uniformen	8.000	2.000	Instrumente (Tuba, Klari- nette, Querflöte) 7.200 € Nachkauf von Uniform(- teilen) 800 €	Regelförderung: 25 % = 2.000 € (Ziff. 2.51)
5	Musikverein Tieringen e.V.	Komplette Neuanschaffung Uniformen für die Aktiven- kapelle	25.000	6.250	Aufgrund des Alters der Uniformen (Anschaffung 1999 / 2000) wird eine kom- plette Ersatzbeschaffung notwendig.	Regelförderung: 25 % = 6.250 € (Ziff. 2.51)
6	Musikverein „Lyra“ Oberdi- gisheim e.V.	Ersatzbeschaffung von Uniformen	4.522	1.130,50		Regelzuschuss: 25 % = 1.130,50 € (Ziff. 2.51)

7	Gesangverein Eintracht Hartheim e.V.	Aufwertung des Proberaums durch Anschaffung neuer Möbel, Böden, Küche sowie Maler- und Elektroarbeiten	12.694,03	2.538,81	Der Proberaum ist sehr in die Jahre gekommen. Zur Durchführung einer guten Probearbeit bedürfe es dringend der genannten Investitionen bzw. Renovierungsarbeiten.	Zuschuss analog Ziff. 3.53; 12.694,03 € x 20 % = 2.538,81 €.
8	TSV Meßstetten	Anschaffung von zwei Air-Track-Rampen	1.060,29	265,07	Für das Grundlagentraining im Kinder- und Geräteturnen	Auf Antrag wurde von der Verwaltung am 07. Januar 2020 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Regelzuschuss: 25 % = 265,07 € (Ziff. 3.55)
9	SV Hartheim	Sanierung der Dusch- und Umkleieräume und der WC-Anlagen sowie des Schiedsrichterraumes	40.507,60	8.101,52	Die annähernd 50 Jahre alten Räumlichkeiten sind in einem schlechten Zustand und deshalb dringend zu sanieren. Von einem Aufschub der Maßnahme sei dem Verein abgeraten worden.	Regelzuschuss: 20 % = 8.101,52 € (Ziff. 3.53)
10	SV Tübingen	Erneuerung der Flutlichtanlage mit LED-Außenstrahler	30.087,96	6.017,59	Ersatz für die bisherigen Halogenscheinwerfer, die seit ca. 30 Jahren im Einsatz sind. Somit kann der Stromverbrauch bzw. die Energiekosten drastisch gesenkt werden.	Regelzuschuss: 20 % = 6.017,59 € (Ziff. 3.53)
11	SV Heinstetten	Neubau eines Geräteraums mit Überdachung	14.000	2.800	Geräteraum wird dringend zur Lagerung von Trainingsmitteln, Mähgeräten und weiterem Vereinsinventar benötigt.	Regelzuschuss: 20 % = 2.800 € (Ziff. 3.53)
		Anschaffung / Errichtung von zwei Spielerkabinen	5.473,07	1.094,61	Lt. SV Heinstetten üblich für Sportgelände auf Landesliga-Niveau.	Regelzuschuss: 20 % = 1.094,61 € (Ziff. 3.53)
12	TSV Hossingen	Sanierung des Sportplatzes	7.328	1.465,60	Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des TSV Hossingen im Jahr 2021 soll der Sportplatz umfassend saniert werden.	Regelzuschuss: 20 % = 1.465,60 € (Ziff. 3.53)
13	Heimatverein Kohlraise e.V.	WC-Anlage für Vereinsmitglieder	16.277,71	1.172	Im Haus Kohlraise in Tübingen werden die Toiletten bislang von Gästen sowie von Vereinsmitgliedern gleichermaßen genutzt, was häufig zu Problemen führte. Deshalb soll mit der neuen WC-Anlage eine Trennung erreicht werden, so dass künftig Gäste und Vereinsmitglieder jeweils über eigene Toiletten verfügen.	Im steuerlichen Verhältnis zum wirtschaftlichen Betrieb beträgt der ideelle Anteil 36 %. Zuschuss analog Ziff. 3.53; 36% aus 16.277,71 € = 5.859,98 € x 20 % = 1.172,00 €.

14	DLRG-OG Meßstetten	1. Einsatzkleidung 2. Persönliche Schutzausrüstung Rettungsschwimmer	1.260 535,65	630 535,65	Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigisheim (Handmegafon und Sanitätsrucksack)	Die Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigisheim und Badeaufsicht im Lehrschwimmbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen). In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt; nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %. Summe: 1.165,65 €
15	DRK Ortsverein Meßstetten	Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeugs (Kombifahrzeug aus Mannschaftstransportwagen und Gerätewagen für Ausrüstung, Material, Gerätschaften für Einsätze) Die Ersatzbeschaffung beinhaltet die Anschaffung des Fahrzeugs, den Innenausbau sowie den Einbau der Signal- und Funkanlage.	80.000	16.000	Der DRK-Ortsverein Meßstetten ist gezwungen, einen Ersatz für das DRK-Einsatzfahrzeug (bisher VW-Bus) zu beschaffen. Es handelt sich hierbei um einen Mannschaftstransportwagen mit kompletter Ausrüstung und den notwendigen Gerätschaften. Da das bisherige Fahrzeug Baujahr 2002 ist, häufen sich die Reparaturen; zwischenzeitlichen stehen diese nicht mehr in Relation zum Fahrzeugwert. Daher sind die Fahrsicherheit und die Einsatztauglichkeit nicht mehr gewährleistet, weshalb die Ersatzbeschaffung unerlässlich ist.	Förderung entsprechender vergleichbarer Anträge der Vorjahre 20 % aus den Fahrzeugkosten = 16.000 €
16	Offene Jugendarbeit Tieringen e.V.	Beschaffung einer Musikanlage für den Jugendraum	558,97	0		Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung
Summe Investitionsförderung:					56.726,35 € (Vorjahr: 25.306,49 €)	

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.75 der Richtlinien:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Wildgehege Meßstetten e.V.	Zaunerneuerung	40.008,40	8.001,68	Der Zaun am oberen Wildschweingehege muss dringend erneuert werden.	Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung Zuschuss analog Ziff. 3.53; 20 % = 8.001,68 €

		Summe Vereinsförderung:			8.001,68 € (Vorjahr: 7.270,00 €)	

Investitionsförderung insgesamt: 64.728,03 € (Vorjahr: 32.576,49 €)